



Trainingsgeländeordnung

MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V.

im ADAC

Für das Trial-Sport-Trainingsgelände des MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC, in der Folge nur MSC genannt, gilt die folgende Geländeordnung.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung droht ein Platzverweis, in Extremfällen der Vereinsausschluss und ggf. eine Anzeige.

§ 1

Trainingsbetrieb

1. Trainingszeiten

Das Gelände darf zu folgenden Zeiten zu Trialsport-Trainingszwecken genutzt werden:

- **Werktags:**

Ab 16:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, bzw. max. 21:00 Uhr
(Sollte es Werktags zu Überschneidungen mit dem Betrieb der Fa. Klöpfer kommen, wird dies direkt mit der Fa. Klöpfer bzw. dem Betriebsleiter im Steinbruch abgestimmt und die Trainingszeiten entsprechend angepasst bzw. verkürzt.)

- **An Samstagen, Sonn- und Feiertagen:**

Von 09:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, bzw. max. 21:00 Uhr.
(An Son- und Feiertagen sind jedoch die gesetzlichen Regelungen einzuhalten wie z.B. am Karfreitag, vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 Feiertagsgesetz.)

2. Berechtigung zur Nutzung des Trainingsgeländes

- a. Das Trainingsgelände steht grundsätzlich nur den Mitgliedern des MSC und nur zu den genannten Trainingszeiten zur Verfügung.
- b. Das Training ist nur im Beisein eines MSC-Platzwartes erlaubt. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Probleme immer direkt dem Platzwart melden.
- c. Das Training ist nur gestattet, wenn der jährliche Haftungsverzicht unterzeichnet und die gültige Geländeordnung anerkannt wurde (bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten).

- d. Das Befahren des Geländes durch Kinder und Jugendliche ist nur mit volljähriger Begleitperson erlaubt.
- e. Das Gelände darf generell nie allein befahren werden. Es müssen immer mindestens zwei Personen vor Ort sein, falls Hilfe gerufen werden muss.
- f. Vereinsfremde Personen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied und dem zuständigen Platzwart trainieren. Es muss zwingend vorab ein Haftungsverzicht unterschrieben werden.
- g. Tiere sind während des Trainingsbetriebs auf dem Trainingsgelände grundsätzlich nicht erwünscht. Falls doch Tiere mitgebracht werden, sind diese an der Leine zu führen.
- h. Während des Trainingsbetriebs müssen sich Unbeteiligte, also Zuschauer, Eltern, Kinder außerhalb des Trainingsbereich aufhalten.

3. Abgrenzung der Trainingsfläche

- a. Das Fahren außerhalb des definierten Trainingsgeländes (siehe Markierung in der Abbildung in §1.13) ist verboten.
- b. Das Fahren auf der Straße ist verboten (es handelt sich um eine öffentliche Straße, hier gilt die StVZO). Motorräder und Trial-Fahrräder sind zwischen Parkplatz und dem Gelände zu schieben (Motorräder mit ausgeschaltetem Motor).
- c. Unmittelbar neben dem Trainingsgelände befinden sich drei Wasserauffangbecken. Das Betreten dieser Bereiche ist verboten. Hier ist besonders auf Kinder achten.
- d. Grundsätzlich ist das Betreten bzw. das Befahren der Steinbruch-Bereiche, die nicht zum Trainingsgelände gehören, verboten.

4. Anfahrt

Die Zufahrt zum Trainingsgelände erfolgt von Süden über die Marbacher Straße (K1834) in die Haldenstraße. Motorräder und Fahrräder werden auf dem Hänger oder im Transporter gebracht und dann von der Parkfläche auf das Trainingsgelände geschoben

5. Parken

Parken ist nur in dem in der Genehmigung definierten Bereich, entlang der Haldenstraße gestattet (siehe Abb. in §1.14) Die angrenzende Straße, sowie die Verbindungswege der Fa. Klöpfer sind unbedingt freizuhalten.

6. **Zustand des Fahrzeugs**

Es ist auf einen einwandfreien technischen Zustand des Motorrads bzw. des Fahrrads zu achten. Für diesen ist jeder Fahrer (bzw. seine Erziehungsberechtigten) selbst verantwortlich.

7. **Schutzausrüstung**

Es darf nur mit entsprechender Schutzausrüstung gefahren werden. Für den einwandfreien Zustand seiner Schutzausrüstung ist jeder Fahrer (bzw. seine Erziehungsberechtigten) selbst verantwortlich.

- **Motorrad-Trial:**

Helm, Handschuhe, Rückenprotektor, Knieschützer bzw. Schienbeinschoner, Trial-Stiefel

- **Fahrrad-Trial:**

Helm, Handschuhe, Rückenprotektor, Schienbeinschoner, angemessenes Schuhwerk

8. **Ordnung und Sauberkeit**

Jeder Nutzer hat eigenständig für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im und um das Gelände zu sorgen, Müll muss wieder mitgenommen werden.

9. **Aufsichtspflicht für Kinder / Jugendliche**

Eltern / Erziehungsberechtigte haben die Aufsichtspflicht für ihre Kinder, egal ob diese selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen oder als Zuschauer vor Ort sind. Dies gilt auch um das eigentliche Trainingsgelände herum → der Steinbruch ist kein Spielplatz.

10. **Einhalten der Geländeordnung**

Mitglieder des Vereins sind angehalten, die Einhaltung dieser Geländeordnung auch gegenüber Dritten zu vertreten und durchzusetzen.

11. **Notruf**

Im Falle eines Unfalls, der die Rettung benötigt, bitte unmittelbar die 112 anrufen.

Als Ortsangabe ist nicht das Betriebsgelände der Fa. Klöper zu nennen, sondern:

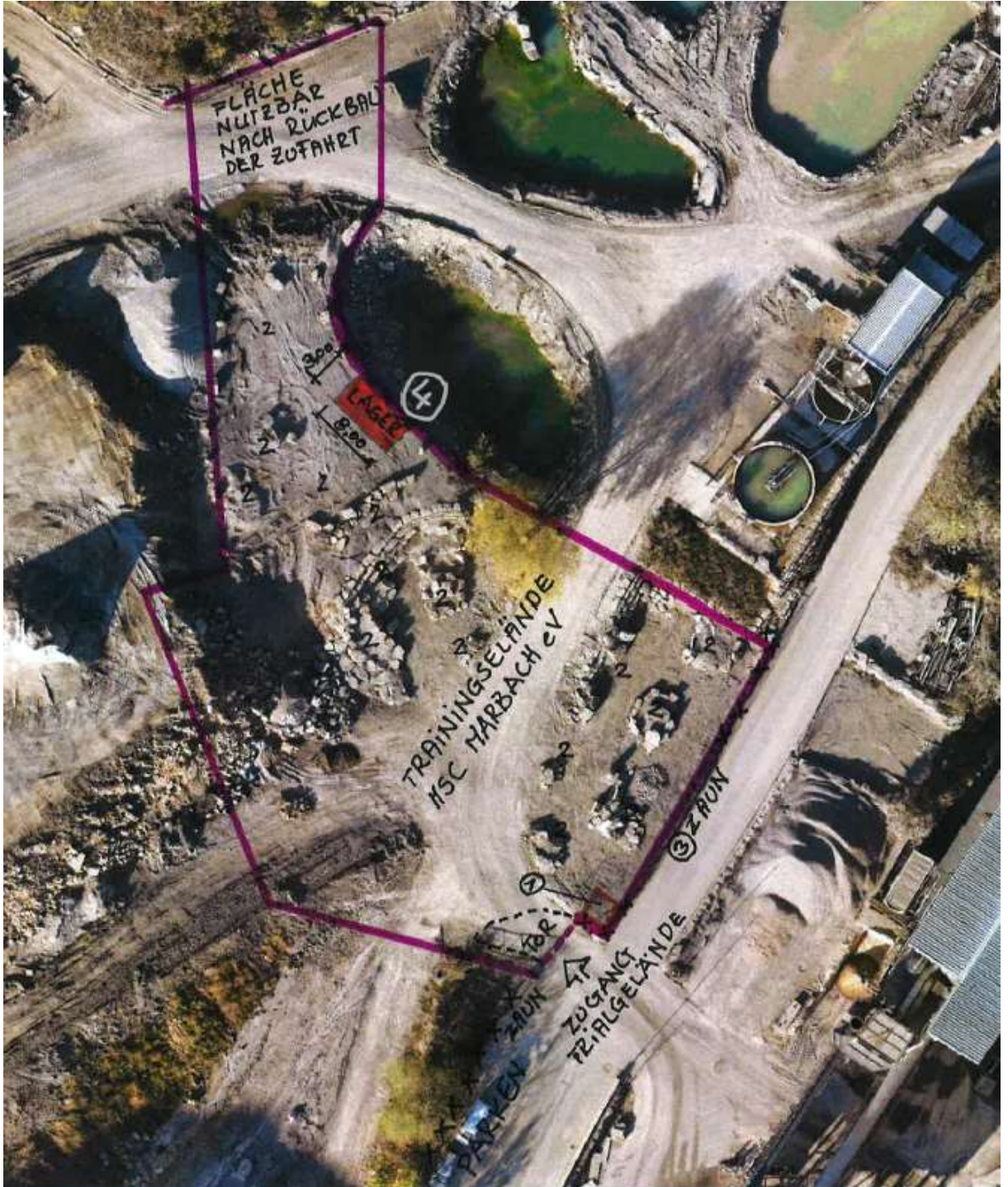
Trainingsgelände des MSC-Marbach in der Nähe der Haldenstraße 100 in 71672 Marbach

Wenn möglich, ist dort auf die Rettung zu warten, bzw. diese dort abzuholen.

12. **Umwelt und Sicherheit**

Betankung und Wartung der Motorräder erfolgt zuhause, also nicht auf dem Trainingsgelände. Eine Tankfüllung (ca. 2,5 Liter) reicht für einen ganzen Tag, so dass keine Nachbetankung erforderlich ist. Für den Fall, dass ein Motorrad Feuer fängt oder Betriebsstoffe auslaufen sollten, werden entsprechende Gerätschaften (Feuerlöscher, Ölbinder, etc. Vorgehalten). Diese sind im Container bzw. der Blechkiste zu finden (Schlüssel im Schlüsselkasten, der Code ist dem Platzwart bekannt).

13. Abbildung mit der Eingrenzung des Trainingsgeländes



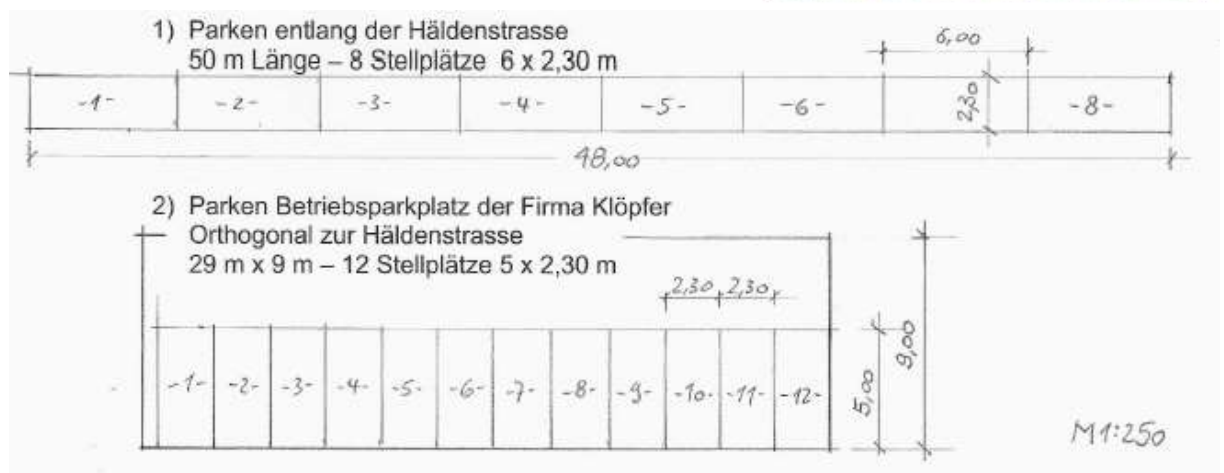
14. Abbildung mit der Eingrenzung der Parkflächen
- Lageplan Trial-Trainingsgelände
des MSC Marbach e.V. inkl. Parkflächen und Toiletten -

MSC-Trial-Trainingsgelände

Parkplätze am Rand der Haldenstraße

Toiletten im Gebäude „Waage“ der Fa. Klöpfer dürfen vom MSC genutzt werden

Parkplätze auf den Betriebs-parkplätzen der Fa. Klöpfer



§ 2

Verhaltenskodex

Der Trainingsbetrieb auf dem Gelände soll ein Miteinander sein.
Alle Nutzer und Beteiligten sollen sich daher an folgenden Verhaltenskodex halten:

- Wir fahren stets verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll und gehen auch dementsprechend miteinander um.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und helfen, wenn es Probleme gibt.
- Kein wildes Umherfahren oder Umherrennen im Gelände.
- Beim Befahren von schweren Hindernissen (Einschätzung eigenständig nach fahrerischem Können) sollte durch einen anderen Fahrer, einen Betreuer oder Trainer zusätzlich abgesichert werden.
- Wir sind freundlich und aufgeschlossen gegenüber Passanten.
- Wir nehmen auch den Müll anderer mit, um unser Gelände und den Steinbruch sauber zu halten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Geländeordnung wurde von der Vorstandschaft am 01.08.2025 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marbach am Neckar, den 01. August 2025

MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC